

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Band:** 16 (1871)  
**Heft:** 9

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 4. März 1871.

N. 9.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Kobfamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

## Zum Leitartikel in Nr. 7.

Von einem Manne, der die schweizerischen Lehrer und die Art, wie sie beurtheilt werden, in weiteren Kreisen kennen zu lernen Anlaß hatte, ging uns folgende Mittheilung zu, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Er schreibt:

Sie haben in Nr. 7 der Lehrerzeitung (im Leitartikel) einige ganz zutreffende Bemerkungen gebracht über den Standpunkt, den man bei Beurtheilung der Leistungen unserer Lehrer billigermaßen einnehmen sollte, und vorab hat es mich gefreut, daß Sie vor dem leider nur zu oft und zu grundlos angewandten Generalisiren einzelner Wahrnehmungen warnen: je weniger man eine Sache allseitig kennt, desto mehr ist man geneigt, ein einzelnes Merkmal derselben als maßgebend zu betrachten. Was ich aber in Ihrer Auseinandersetzung vermißt habe, daß ist eine bestimmte Hinweisung darauf, daß kein Stand einer solchen Beaufsichtigung, Kontrolle und Berichterstattung unterworfen ist, wie der Lehrerstand, und daß in Folge dessen der Tadel hier viel billiger zu haben ist, als anderswo. Denken Sie an die zahllosen Gemeinde- und Staatsbeamten, denken Sie an die Geistlichen, Aerzte, Juristen zc. und fragen Sie sich, ob diese auch einer oft zwei- und mehrfachen Inspektion, Berichterstattung zc. unterworfen sind, wie die Lehrer. Und wer wird an vielen Orten in der Schweiz\*) dazu berufen, über die Leistungen, mitunter sogar über den Lebenswandel, sittlichen Charakter eines Lehrers die eingehendsten Berichte abzugeben? Ein bewährter Fachmann, der das Schulwesen

und den Lehrer genau kennt? Keineswegs, sondern etwa ein eifriger junger Geistlicher, ein jüngerer Arzt oder Advokat, der für die Schule Interesse an den Tag legt, ein Gemeindebeamteter, der sich irgendwie hervorgethan, mitunter auch Einer, der sich in keiner Weise bemerklich gemacht — nur selten ein Lehrer. Und dies ist klar, daß wenn Einer einmal Schulrath oder Schulinspektor, Bezirksschulpfleger oder so etwas geworden ist, er dann Alles — mitunter selbst das Nierenprüfen — recht gründlich versteht. Ich weiß ganz gut, daß man auch solchen Schulvisitationen keine böswilligen Absichten zuschreiben darf noch soll, daß man (Ausnahmen mag es auch hier geben) es mit wohldenkenden, redlichen Freunden der Schule zu thun hat; aber zur richtigen Würdigung manches in die Oeffentlichkeit gelangenden allgemeinen Urtheiles über den Lehrerstand ist es durchaus nöthig, sich die Verhältnisse bestimmt zu vergegenwärtigen, unter denen solche Urtheile entstanden. Es ist im Uebrigen gar nicht meine Ansicht, daß die Schulinspektion entbehrlich sei. Nur meine ich, man sollte damit noch weit mehr, als schon geschieht, Fachmänner betrauen und in den Berichten den Lehrer nur als Lehrer in's Auge fassen und die Privatperson desselben, soweit sie nicht die Schule betrifft, unberührt lassen.

Anm. d. Red. Die Sache blieb unberührt, weil die Schulaufsicht für ältere und jüngere Lehrer die gleiche ist. Uebrigens einverstanden. Neben sehr wackern, einsichtigen und schulfreundlichen Männern giebt es unter den Schulpflegern und Visitatoren auch etwa unverständige, die ihre Blöße mit Arroganz zu decken suchen und über deren Fehlgriffe und Taktlosigkeiten eine Menge von Anekdoten kursiren.

\*) Vermuthlich auch anderswo.



## Eine allgemein schweizerische Lehrerpensionskasse.

Einer unserer Leser macht die Anregung zur Gründung einer allgemein schweizerischen Lehrerpensionskasse und drückt den Wunsch aus, daß die Lehrzeitung dieses Projekt befürworten möchte. Er giebt zugleich einige Grundzüge über die Organisation dieser neuen Schöpfung, die er mit dem schönen Namen „schweizerische Pestalozzistiftung“ bezeichnen will. Der Eintritt, schreibt unser Korrespondent, sei freiwillig. Die kleinste jährliche Einlage betrage 2 Fr.; es soll den Mitgliedern aber auch frei stehen, 4, 6, 8, 10 u. s. w. bis 20 Fr. einzulegen, immerhin in der Meinung, daß auch die doppelte oder zehnfache Pension beziehe, wer die doppelte oder zehnfache Einlage macht. Die Hälfte der Einlagen wird kapitalisirt. Die andere Hälfte kommt zur Vertheilung an solche Lehrer, welche 30 Dienstjahre zählen. Die erste Vertheilung erfolgt aber erst 3 Jahre nach der Gründung; etwas später, wenn die Mittel des Vereins sich vermehrt haben, erhalten auch schon Lehrer mit 25 Dienstjahren eine Pension u. s. w.

Es ist unstreitig ein schöner Gedanke, die schweizerischen Lehrer aus den verschiedenen Kantonen, welche bisher nur durch die alle zwei Jahre wiederkehrenden Versammlungen des Schweiz. Lehrervereins mit einander in einige Berührung gekommen, durch eine gemeinsame Pensionskasse noch enger mit einander zu verbinden. Die Aufgabe, die damit einem neuen freiwilligen Vereine gestellt würde, wäre eine würdige, und gemeinsames Opfern sowohl, als die Hoffnung auf Beistand von einer gemeinsamen Hülfquelle her wäre ganz geeignet, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu beleben. Es könnte das ein vielleicht folgenreicher Schritt werden zu einer von Vielen ja gewünschten größeren Zentralisation im schweizerischen Schulwesen, und bei diesem Schritt zur Zentralisation müßte man nicht erst, wie z. B. bezüglich einheitliche Schulorganisation, einheitliche Lehrmittel u. s. w. mit der ganzen Zahl von gesetzgebenden und administrativen Behörden und der öffentlichen Meinung rechnen; das wäre etwas, das die Lehrer ganz und unbedingt in ihrer Hand haben. Mehr als entschiedener Wille gehört nicht dazu.

Und dennoch können wir nicht umhin, auch schon von Anfang an einige Bedenken gegen die Ausführbarkeit und selbst gegen die Zweckmäßigkeit des sicher-

lich wohlgemeinten Projektes auszusprechen. Gar zu oft im Leben sagt das Gefühl Ja und der kalte, ruhige Verstand Nein. Schon die bestehenden kantonalen Lehrer-, Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen würden das Unternehmen eher hemmen als fördern. Da giebt es Kantone mit drei verschiedenen Lehrerkassen, für Wittwen und Waisen, für alte und franke Kollegen, Sterbefallskassen u. s. w. Kann man diesen zumuthen, daß sie sich auflösen und Mitglieder, die Jahre lang Beiträge geleistet, auf wohl erworbene Rechte verzichten? Oder denkt man an eine Verschmelzung aller dieser Kassen zu einer gemein-eidgenössischen, wenn z. B. in St. Gallen nicht einmal die beiden konfessionellen Lehrer-Unterstützungsvereine sich zusammen finden können? Oder soll der Einzelne, der schon für 2 oder 3 kantonale Kassen seine jährlichen Beiträge leistet, sich noch bei einem dritten und vierten derartigen Unternehmen betheiligen? Woher das Geld nehmen?

Sodann die komplizirte und gar bald auch kostspielige Verwaltung! Es wären doch von Zeit zu Zeit Generalversammlungen der Antheilhaber nothwendig! Es müßte doch in jedem Kanton wenigstens Ein Geschäftsführer sein und im Verwaltungsrath würde jeder Kanton seinen Vertreter haben wollen! Müßte dieser auf seine Kosten zu den Sitzungen nach Bern oder Luzern oder Zürich reisen? Und würden nicht in den meisten Fällen schon 10 und mehr Prozent des Jahresbeitrages von 2 Fr. für Porto von Geld und Quittung verbraucht? Wir exempliren absichtlich mit ganz konkreten Beispielen.

Am meisten Bedenken gegen den Vorschlag hegen wir jedoch mit Bezug auf die Täuschung, der man sich allzu leicht hingiebt betreffend die Leistungsfähigkeit einer solchen allgemein schweizerischen Kasse. Es ist ein Irrthum, wenn man meint, diese Leistungsfähigkeit vermehre sich proportional mit der räumlichen oder numerischen Ausdehnung des Vereins. Je mehr zahlende, desto mehr auch anspruchsberechtigte Mitglieder! Das Betreffniß für den Einzelnen wird im Durchschnitt nicht größer. Gesezt, 10 nahe beisammenwohnende Lehrer gründen eine Pensionskasse und jeder zahle 25 Jahre lang jährlich seine 2 Fr., so hat später im Durchschnitt jeder im günstigsten Fall nicht mehr zu beanspruchen, als 50 Fr. mit den aufgelaufenen Zinsen. Und wenn diese Summe in jährlichen Pensionen vom 45. oder 50. Altersjahre an, vielleicht durchschnittlich in 20 Terminen, be-



zogen wird, wie groß wird da die jährliche Pension sein? Das Verhältniß wird nicht wesentlich günstiger, wenn 1000 oder 5000 Theilnehmer sind. Und wenn der Eintritt freiwillig ist und sich vielleicht vorzugsweise ältere Lehrer betheiligen, die statt 25 nur 15, 10 oder 5 Jahre ihre Beiträge leisten, auf welche Pensionen werden sie rechnen können, wenn die Verwaltung auf eine solide Grundlage gestellt ist? In Zürich und Thurgau muß der Lehrer, so lange er lebt, jährlich seine 15 Fr. bezahlen, um seiner Wittwe eine Jahrespension von 100 Fr. zu sichern. Wohin kommt man da mit einem Jahresbeitrag von 2 Fr.? Kommt man viel weiter, als wenn man diesen Betrag jährlich einer Sparkasse übergiebt?

Unser Einsender hat völlig Recht, wenn er sagt: „Es ist wahrlich traurig, wenn Einer schon 25 bis 30 Jahre Schule gehalten und nur ein trostloses Alter in Aussicht hat; die kantonalen Lehrerpensionskassen bieten zu wenig, und schützen nicht vor Armenhaus und Bettelstab.“ Aber man dürfte sich täuschen, wenn man von der schweizerischen Kasse, die einstweilen nicht einmal wie die kantonale auf einen Staatsbeitrag zählen könnte, viel mehr erwarten wollte. Da muß die Gesetzgebung Hand an's Werk legen! —

Aber trotz der ausgesprochenen und einiger anderer Bedenken schien es uns doch der Mühe werth, einmal in Kürze den Gegenstand hier zur Sprache zu bringen. Vielleicht wird er in Lehrerkonferenzen weiter besprochen; vielleicht lassen sich in der Lehrerzeitung maßgebende Stimmen darüber vernehmen; vielleicht werden am Lehrerfest in Aarau bezügliche Anträge gestellt und Beschlüsse gefaßt. Oder es bringt die Bundesrevision auch einen Fortschritt für die Schule!

## Schulnachrichten.

**Zürich.** Nachdem schon im Jahr 1869 die erforderlichen Einleitungen getroffen waren, wurden im Jahr 1870 die zürcherischen Rekruten einer Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen unterworfen. Die Examinations-Kommission bestand aus den Herren Neppli, Lehrer in Winterthur, Keller, Lehrer in Winterthur, Waisendater Morf in Winterthur, Lehrer Reimann-Schoch in Zürich, Lehrer Schneebeli in Zürich, Aktuar, und eidg. Oberst Stadler in Zürich,

Präsident. Die Anforderungen bei der Prüfung waren mäßig gehalten: im Lesen ein Abschnitt aus der Schweizergeschichte, im Schreiben die Darstellung eines Gegenstandes (Wohnort, Waffe, Manövriertfeld, Kaserne, Erinnerungen aus der Schul- oder Jugendzeit), im Rechnen ein Dreisatz, eine Prozentrechnung. Die Grundsätze für **Werthung** und **Bezifferung** der **Leistungen** waren diese:

a. **Lesen:** Es erhält

**Ziffer 4**, wer geläufig und **ausdrucksvoll** liest und über das volle Verständniß des Gelesenen sich ausweisen kann;

**Ziffer 3**, wer minder **schön** liest, im übrigen jedoch vorgenannte Bedingungen erfüllt;

**Ziffer 2**, wer hinsichtlich der Lesefertigkeit und des Verständnisses etwas mangelhaft sich erweist;

**Ziffer 1**, wer die Sätze nur mit Mühe und Anstoß zu Ende bringt und kein Verständniß für das Gelesene hat;

**Ziffer 0**, wer nur einzelne Wörter lesen kann.

b. **Schreiben** erhält

**Ziffer 4**, wenn der Aufsatz vollständig oder doch sehr annähernd korrekt, d. h. dem Inhalt nach befriedigend und in der Form gefällig ist;

**Ziffer 3**, wenn die Form zu wünschen übrig läßt, der Inhalt aber befriedigen kann;

**Ziffer 2**, wenn die Gedanken in beschränkter und mangelhafter Weise, aber immer noch verständlich ausgedrückt sind;

**Ziffer 1**, wenn bloß Abschreiben möglich ist;

**Ziffer 0**, wenn nur einzelne Buchstaben oder Wörter sich ergeben.

c. **Im Rechnen** bekommt

**Ziffer 4**, wer ohne Hülfe von Notizen auch die schwerern der gebotenen Kopfrechnungen rasch und sicher durchführt und bei den schriftlichen Aufgaben richtige und übersichtliche Lösungen liefert;

**Ziffer 3**, wer die schwerern Kopfrechnungen zwar richtig, aber etwas mühsam löst, und die schriftliche Aufgabe ebenfalls richtig, ob auch in nicht ganz schulgerechter Form durchführt;

**Ziffer 2**, wer mündlich nur einfachere Rechnungen ohne zu große Mühe durchschaut und erstellt und im schriftlichen wenigstens annähernd richtige Lösungen erzielt;

**Ziffer 1**, wer nur in den einfachsten Verhältnissen der vier Rechnungsarten mündlich und schriftlich ein Ergebnis erzielt;



Ziffer 0, wer auch in diesen Verhältnissen sich nicht bewegen kann.

Demnach bedeutet: 4 sehr gut,  
3 gut,  
2 mittelmäßig,  
1 schwach,  
0 ohne Leistung.

Von 1440 Rekruten erhielten die						
	Note:	0.	1.	2.	3.	4.
im Lesen		8	83	414	634	301.
„ Schreiben		5	245	562	461	167.
„ Rechnen		5	160	391	582	302.
Oder in Prozenten ausgedrückt:						
		0.	1.	2.	3.	4.
Lesen		0,57	6,01	29,46	43,74	20,21.
Schreiben		0,42	17,15	39,37	31,77	11,29.
Rechnen		0,62	11,07	27,49	40,46	20,37.
Durchschnitt		0,54	11,41	32,10	38,66	17,29.

Die Prüfungskommission hat einen sehr einläßlichen Bericht über Gang und Resultat der Prüfung erstattet und interessante statistische Erhebungen gemacht, von denen wir jedoch nur Einzelnes noch andeuten können.

Am ungünstigsten waren die Ergebnisse im Schreiben, am günstigsten im Lesen. Die durchschnittliche Zensur beträgt im Schreiben 2,38, im Rechnen 2,70, im Lesen 2,79. Der Umstand, daß nach dem Schulaustritt das Lesen und auch das Rechnen doch noch viel mehr geübt wird als das Schreiben, dürfte diese Erscheinung hinreichend erklären.

Gering ist der Unterschied der Leistungen nach den Bezirken. Stehen auch Uster, Andelfingen, Zürich und Winterthur oben an, Hinweil und Regensberg dagegen zuletzt, so differieren die Durchschnittsleistungen doch nur zwischen 2,43 und 2,74.

Für alle Fächer erhielten die gleiche Ziffer:

Note	0.	1.	2.	3.	4.
Mann	2	44	110	155	113
Prozent	0,14	3,06	7,64	10,76	7,85.

Interessant ist noch die Gruppierung nach der Beschulung:

Gesamt:	Primarschüler.	Sekundarschüler.
1440	1114	326
%	77,98	22,02
Durchschnittszensur	2,41	3,30
Lesen	2,58	3,43

Primarschüler. Sekundarschüler.

Schreiben	2,12	3,18
Rechnen	2,51	3,26.

Für eine Abtheilung ergeben sich folgende Zensuren aus der Sekundar- (resp. höhern) Schulbildung:

	Zahl.	Jahre.	Zensur.
Sekundarschüler	19	1	2,68
„	32	2	3,08
„	19	3	3,19
„	1	4	4,00
Bezirksschüler	2	5	3,83
Institutschüler	3	5	3,44
Gewerbeschüler	2	—	3,50
Gymnasium	1	5	3,66
Hochschule, Polytechnikum	3	—	3,55

1 Zögling einer Fortbildungsschule und 1 Zögling einer Rettungsanstalt, beide unter die Primarschüler eingerechnet, erreichen die Durchschnittszensur 3,33.

Die Erziehungsdirektion hat anlässlich dieser Rekrutenprüfungen eine Zuschrift an die Militärdirektion gerichtet, welche mit folgenden Worten schließt:

„Mit Hinsicht auf die im Ganzen zwar keineswegs entmuthigenden, immerhin aber zu vermehrten Anstrengungen auffordernden Ergebnisse der Rekrutenprüfung drängt sich uns noch eine Frage auf, die wir Ihrer weiteren Erwägung anheimgeben und zu deren gemeinsamer Besprechung wir uns gerne bereit erklären: ob nämlich die rein militärischen Exerzitien in der Kaserne nicht vielleicht ohne Schaden für den Gesammtersfolg etwas abgekürzt, und die so gewonnene Zeit bei den schwächeren Rekruten zur Ergänzung der Schulfertigkeiten, bei den Vorgerücktern aber theils für das Studium der topographischen Karten, theils zu Belehrungen über den menschlichen Körper mit Rücksicht auf die Stellung des Soldaten zur Thätigkeit der Ambulancen im Felde, theils endlich zur Einführung der Rekruten in Sinn und Geist der Kantons- und Bundesverfassung benutzt werden könnte? Die Kaserne würde dadurch eine höhere Bedeutung in den Augen Derer erhalten, die sie sonst als eine Belästigung ansehen zu dürfen glauben, und eine erspriessliche Nachwirkung auf das militärische und bürgerliche Leben üben. Sollten Sie diese Anregung begründet finden, so erklären wir uns zum Voraus geneigt, Ihnen die geeigneten Lehrkräfte unter möglichst günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.“



**St. Gallen. Rorschach.** (Eingesandt.) In unserer Bezirkskonferenz, abgehalten den 31. Jan. 1871 in Rorschach, erfreute uns Herr Seminar-Direktor Largiadèr mit einem sehr einlässlichen Referate über „das Lesebuch für die Primarschule“. Genannte Arbeit verdient wohl auch in weitem Kreise öffentliche Erwähnung und gehörige Beachtung. Wenigstens fühlten das die Lehrer unseres Bezirks, indem sie zunächst wünschten, es möchte das Referat zu genauerer Durchsicht unter den Konferenzmitgliedern in Zirkulation gesetzt werden, hierauf jedoch den Antrag zum Beschlusse erhoben: „Es sei der Verfasser ersucht, die Arbeit durch Druck zu veröffentlichen.“ In Folge dieses Beschlusses mag es der Ausführung desselben vorgängig genügen, hier in wenigen Worten nur einige Andeutungen zu geben über den Inhalt obbezeichneten Referats.

Ausgehend von der Basis: „Es sei das Lesebuch als ein Lehrmittel für den Sprachunterricht anzusehen, und es müsse daher diese seine Bestimmung bei Abfassung und Beurtheilung desselben in erster Linie maßgebend sein,“ entwickelte der Referent Zweck und Ziel des Sprachunterrichts im Allgemeinen und wies die verschiedenen Hauptstufen der sprachlichen Entwicklung des Menschen nach (elementare, reale und ideale Stufe), worauf er sofort zur Bestimmung der wesentlichsten Theile des Lesebuchs für die Primarschule übergieng.

Hieran reihte sich eine Vergleichung des entwickeltesten Planes mit dem Inhalte der gegenwärtig in St. Gallen obligatorisch eingeführten Lesebüchlein für die verschiedenen Abtheilungen der Primarschule, woraus sich — neben mancher Uebereinstimmung — mehrere und zum Theil ganz wesentliche Verschiedenheiten ergaben. Unwillkürlich drängte sich uns der Gedanke auf, es werde die voraussichtliche Veröffentlichung der hier angedeuteten Arbeit eine bewegte Diskussion der Lesebuchfrage — möglicherweise eine Abänderung des betreffenden Lehrmittels in unserm Kanton hervorrufen. J.

**Luzern.** (Korr.) Um einige Anhaltspunkte zu interessanten Vergleichen zu geben, folgen nachstehend einige Angaben aus dem dießjährigen Staatsbudget.

Die sämmtlichen Ausgaben für den Staatshaushalt sind auf 1,270,968 Frk. veranschlagt. Die größten Summen werden der Lehr- und Wehrkraft zugewendet. Auf das Erziehungswesen entfallen

309,875 Frk.; das Militärwesen ist mit 262,395 Frk. bedacht.

Im Erziehungswesen sind folgende Hauptposten aufgeführt.

A. Allgemeine Ausgaben (Besoldung der Erziehungsräthe, Verwaltungskosten und Stipendien)  
Fr. 16,420

B. Volksschulwesen.

a) Gemeinde- u. Bezirksch. Fr. 192,019

b) Lehrerseminar in Hitzkirch „ 14,150

c) Taubstummenanstalt . „ 9,340

Fr. 215,509

C. Kantonschule (Realschule, Gymnasium,

Lyzeum und Theologie) . . . . 77,946

Totalausgabe f. d. Erziehungswesen Fr. 309,875

Zu den Staatsausgaben kommen noch diejenigen der Gemeinden. Diese zahlen (Wohnung und Holz oder entsprechende Entschädigung abgerechnet) an die Baarbesoldung der Gemeinde- und Bezirkslehrer  $\frac{1}{4}$  und an die Baarbesoldung der Lehrer an erweiterten Bezirksschulen (Mittelschulen) die Hälfte. Ein eigentliches Schulgeld wird weder in den Volks- noch in den höhern Schulen gefordert, was — nach unserer Ansicht — kein Uebelstand ist.

Unser Gesetz über das Volksschulwesen v. J. 1869 führt bei den Unterrichtsgegenständen am Lehrerseminar den Turnunterricht in **Verbindung mit Waffenkunde** auf. Der Erziehungs Rath wollte diesen Passus in Vollziehung setzen und verlangte vom Großen Rathe einen Kredit von 500 Frk., um die Waffenkunde von einem Fachmanne lehren zu lassen. Einzelne Herren des Rathes wollten gar nichts geben, und schließlich wurden hiefür nur 250 Frk. bewilliget. Unser Hr. Oberinstruktor Thalman hat aber in patriotischer Gesinnung das Anerbieten gemacht, daß er mit zwei Offizieren, die in Hitzkirch ihr Domizil haben, den Unterricht übernehmen wolle. Im Jänner abhin wurde dann der „Unterricht in der Waffenkunde“ begonnen und mit gutem Erfolge und allseitiger Zufriedenheit fortgeführt. Jeweilen am Mittwoch und Donnerstag wurden hiefür einige Nachmittagsstunden verwendet. Der Kurs hätte bis Ende Februar fort dauern sollen, wurde aber in Folge der Anfangs Februar eingetretenen Kriegszereignisse suspendirt, weil die Kursleiter anderweitige Verwendung finden mußten. Vielleicht, ja wahrscheinlich wird die bevorstehende Bundesrevision und die Bundesgesetzgebung diese Angelegenheit für die ganze Schweiz



gleichmäßig reguliren, und in nicht gar ferner Zukunft werden dann die Lehrer nicht bloß mit dem Lineal, sondern auch mit dem Betterli, Peabody u. c. exerziren müssen. Wenn das große deutsche Reich es für nöthig oder zweckmäßig findet, seine Schulmeister für das Kriegshandwerk abzurichten, so ist es auch nicht überflüssig, wenn die kleine Schweiz die Lehrer für den Nothfall wehrtüchtig macht. N.

## Verschiedenes.

In Schleswig-Holstein wird ein Lehrer, Autodidakt, zu einer sehr gut dotirten Lehrerstelle präsentirt. Er reizt zur Wahl und wird mit 15 Stimmen, die von den sog. kleinen Interessenten abgegeben werden, gegen 14 Stimmen, über welche die größern Besitzer zu verfügen haben, gewählt. Diese sind mit dem Ausfall der Wahl nicht zufrieden und bieten dem Gewählten 600 Mark (900 Fr.), wenn er verzichten wolle. Der Glückliche, der in seiner bisherigen Kommune wohl gelitten war, läßt sich locken, nimmt seine 600 Mark, unterschreibt einen Revers, in welchem er Verzicht leistet, und pilgert wieder nach seinem alten Wirkungsorte. Doch der hinkende Bote läßt nicht auf sich warten. Die Sache wird bekannt. Der Gewählte, vielleicht befürchtend in seiner alten Kommune in eine schiefe Stellung zu kommen, schickt seine 600 Mark wieder zurück und fordert die auf dem Wege Rechtsens erworbene Stelle. Jetzt befindet die Angelegenheit sich noch in der Schwebel und man ist neugierig auf den weiteren Verlauf.

(Nordd. Schulztg.)

Die preussischen Schulregulative sollen in's Elsäzische übertragen werden. Herr v. Mühlner hat zwei seiner Adepten, einen Protestanten und einen Katholiken, damit beauftragt, einen Plan zur Neuorganisation des elsäzischen Volksschulwesens auszuarbeiten, und das Elaborat dieser beiden Schulmänner ist so ausgefallen, wie man erwarten durfte. Die Abhängigkeit der Schule von der Ortsgeistlichkeit ist darin besiegelt, der Einfluß des pietistischen und ultramontanen Klerus auf die Jugend ist darin für permanent erklärt worden. Die „Norddeutsche Schulzeitung“ bemerkt dazu: „Wenn auf Grund des Prinzips der konfessionellen Sonderung die Reorganisation der Elsäzer Schulen wirklich und kräftig durchgeführt wird, dann wird es zwar nicht wie

1814 und 1815 heißen, daß die Diplomatie, wohl aber, daß der preussische Unterrichtsminister wieder schlecht gemacht habe, was durch das deutsche Schwert gut gemacht war.

## Vom Büchertische.

### Mittheilungen der Jugendschriftenkommission.

1. **Kinderkomödien.** In Handlung gefetzte Thiermärchen von **Wilh. v. Waldbrühl.** Reuß, L. Schwann 1870. 3 Bändchen à Fr. 1. 35 Rp.

Fließende Verse, hübsche Bilder, splendide Ausstattung sind unlängbare Vorzüge dieser Büchlein. Dagegen sind denn doch — mit Ausnahme weniger Nummern — die Stoffe dieser Thiermärchen durchweg von allzu anspruchsloser Einfachheit, als daß sie eine wirkliche dramatische Bearbeitung ertragen. Den bekannten Hey'schen Fabeln gefehlt man gerne, weil dort Form und Inhalt sich decken, Gehalt zu, unmöglich aber solchen Thierkomödien. O. S.

2. **Habsburger Chronik.** Mit besonderer Rücksicht auf die vaterländische Jugend herausgegeben von **Ludwig Nowitsch.** Zweite Ausgabe. Wien, A. Pichlers Wittve und Sohn. 1862.

Eine Sammlung von ungefähr 70 meist epischen Gedichten, welche den Zweck haben, die edeln Thaten und Eigenschaften des habsburgischen Regentenhauses vom Kaiser Rudolph an bis zu dem gegenwärtig regierenden Kaiserpaar zu verherrlichen. Für republikanische Gemüther liegt in denjenigen Gedichten, welche nur lokale Ergüsse einer österreichisch-monarchischen Gesinnung sind, wenig Anziehendes; doch enthält die Sammlung auch eine Anzahl wirklich schöner Gedichte von allgemeinem Werth und zum Theil von wohlrenommirten Dichtern, wie Grün, Grillparzer, Collin, Seidl, Vogl u. s. w.

A. C.

3. **Drei Erzählungen** für die Jugend und ihre Freunde von **A. Bauer.** St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer 1856. 60 Rp.

Nur die zwei letztern Erzählungen eignen sich zur Lektüre für die Jugend. Zur zweiten Darstellung: „die Gemse“ entnahm der Verfasser den Stoff den Erzählungen und Volksjagen von R. Wyß. Gar freundlich zeichnet er darin das Glück einer armen, aber rechtschaffenen Familie. Die dritte Erzählung: „Der kleine Wollspinner“ zeigt, wie Fleiß und Strebbarkeit zu Wohlstand und Glück führen. Beide Erzählungen beruhen auf wahren Begebenheiten. Schl.

4. **Menschenrath — Gottes That.** Eine Erzählung von **A. Baron.** Breslau, Trewendt. Fr. 1.

Wir finden es für die Bildung des Charakters durchaus nicht heilsam und angemessen, des Kindes Blick in ein so grundverdorbenes Gemüth, in solch entsetzliche Seelenzustände und zerrüttete Familienverhältnisse zu richten, wie hier geschieht. Die Erzählung schließt gleich einem Roman mit einer wunderbaren Lebensrettung und einer glücklichen Hochzeit. Schl.

5. **Ferdinand Dulder oder die Nacht des Glaubens und der Liebe** von **J. G. Tobler.** St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer 1856. 85 Rp.

Alle J. G. Tobler'schen Schriften sind in religiösem Geiste geschrieben. Wir fürchten nur, es seien hier der eingestreuten religiösen Betrachtungen zu viele, so daß der junge Leser versucht wird, dieselben zu überschlagen und bloß dem Gang der Erzählung zu folgen. Schl.



6. **Thekla oder die grauen Schwestern.** Eine Erzählung von **Fst. Steiger.** St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. 85 Rpp.

Diese Erzählung wunderbarer Lebensschicksale enthält eine ernste Mahnung zur Erhebung in Gottes väterliche Führung. Einzelnes scheint uns nicht natürlich und gehörig psychologisch motivirt. Ueberhaupt hat die Vorliebe zum Abenteuerlichen den Erzähler hie und da zu Uebertreibungen verleitet. Schl.

7. **Onkel Bonbon.** Eine Erzählung für die Jugend von **Franz Kuhn.** Stuttgart, Gebr. Scheitlin.

Für die Jugend? Schwerlich; wohl eher für Pädagogen auf dem Holzweg. Die Erzählung ist viel zu unkindlich tendenziös, eine ausschließliche Darstellung verkehrter Erziehungsversuche, an denen kurzfristige Eltern, nicht aber Kinder solcher sich erbauen mögen. O. S.

8. **Paul und Virginie.** Ein Naturgemälde aus der südindischen Welt von **Bernardin de St. Pierre.** St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer 1855. 85 Rpp.

„Treue Liebe“ bildet den Grundton dieser anziehenden Erzählung. An den Fäden der Geschichte knüpft der Verfasser beherzenswerthe Lehren der Erfahrung. Wir bebauern nur, daß einige unpassende Ausdrücke uns hindern, das Büchlein unbedingt empfehlen zu können. Schl.

9. **Agathe oder der Führer durch's Leben.** Für Jungfrauen. Von Professor **Scheitlin.** St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer. Fr. 3. 75 Rp.

Aus diesem Buche spricht ein liebendes Vater- und Lehrerherz, dem die Erziehung in Schule und Haus eine Lieblingsache. Der Verfasser, ein Menschenfreund und Seelenkundiger, der das Leben und seine verschiedenen Verhältnisse und Anforderungen von Grund aus kannte, entwirft ein interessantes Lebensgemälde und bespricht alle Lebensstufen und Schicksale von der Wiege bis zum Grabe. Seit Scheitlin das Buch schrieb, hat sich aber die Lebens- und Berufsstellung der Frauen wesentlich geändert, so daß er, wäre er noch unter den Lebenden, wohl dieses und jenes Kapitel nach gegenwärtigem Standpunkte umarbeiten würde. Sch.

10. **Die Poesie in der Volksschule.** Eine Sammlung von Gedichten zur Förderung der Sprach- und Gemüthsbildung von **L. Kellner.** Essen, Bändecker. Fr. 2.

Eine mit Geschmack und pädagogischer Einsicht vorzugsweise für den Schulgebrauch hergestellte Sammlung von Gedichten älterer und neuerer Zeit. Die gutgeschriebene Einleitung ist für den Lehrer bestimmt. Sch.

Für Lehrer und Freunde der englischen Sprache und Literatur sind zu notiren:

**Sammlung gediegener und interessanter Werke der englischen Literatur,** herausgegeben von Dr. **F. Weeg,** Münster, G. C. Brunn, 1870.

IX. Bd. Tales of the Alhambra by Washington Irving.

X. Bd. The life and actions of Alexander the Great, by John Williams.

XI. Bd. The cricket on the hearth a fairy tale of home, by Charles Dickens.

XII. Bd. Pearls of english and american poets (chiefly modern).

**Evangeline** by **H. W. Longfellow,** mit Anmerkungen für deutsche Leser. Hamb., D. Meißner, 1870.

**The English Reader.** A choice miscellany of moral tales, narratives, travels, historical pieces etc. by **C. Fr. de Wickedé,** mit vollständigem Vocabular. Mannheim, J. Schneider, 1870.

**Offene Korrespondenz.** R. in L., F. F. in B. u. F. in D.: Mit Dank erhalten. — B. in Sch.: Die Schreibehefte von Corrodi sind im Jahrgang 1869 besprochen worden. Glauben Sie, es lasse sich ein billigerer Preis erzielen, so werden Sie sich am besten an den Herausgeber oder Verleger wenden. — Einer unserer Leser wünscht, alle 14 Tage einen halben Bogen Beilage zu erhalten, „mit ernstern und humoristischen Gedichten, Schulanekdoten, Gesellschaftsspielen, Ausprüchen berühmter Pädagogen, Räthseln für Kinder und für Erwachsene.“ Was die Beilage überhaupt betrifft, so müßten vorerst die Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins sich zu einem entsprechend höhern Abonnement verstehen (die „schweizerische Lehrerzeitung“ ist im Verhältniß zu ihrem Umfang das billigste Schulblatt). Ob sodann, mit oder ohne Beilage, Viele wünschen, daß wir Gedichte, Räthsel etc. aus Büchern abdrucken lassen, darüber wollen wir gerne auch andere Stimmen vernehmen. Vorderhand hegen wir einigen Zweifel. — Eine Einsendung gegen eine höhere Lehranstalt mit Berufung auf den Artikel über Schuldiätetik legen wir auf einmal beiseite, sind aber allerdings der Ansicht, daß eine normale körperliche Entwicklung der Jugend ungleich höher anzuschlagen sei, als einige Prozente mehr von Schulweisheit, und daß körperliche Züchtigung und Entzug der zum Leben notwendigen Nahrung in einer „höhern“ Lehranstalt nicht als Strafmittel angewendet werden sollten, vollends wenn es im Grunde vielleicht nur das schwache Talent ist, was den Zorn des Lehrers erregt. Wenn dieser allgemeine Wink verstanden wird, so verzichten wir gerne auf speziellere Angaben.

### Ausschreibung einer Lehrerstelle.

In der Gemeinde **Niehen,** Kanton Basellstadt, ist auf nächsten 1. Mai, die Stelle eines vierten Lehrers mit wöchentlich 26 Stunden zu besetzen und wird hiermit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Mit der Stelle ist die Ertheilung des Unterrichts im Französischen verbunden. Bewerber, welche auch in diesem Fache einen tüchtigen Unterricht zu ertheilen im Stande sein müssen, wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 18. März anmelden bei

Basel den 15. Februar 1871.

**S. W. Sek,** Schulinspektor.

### Seminar Kreuzlingen.

Die nächste Aufnahmsprüfung ist auf **Montag den 20. März** angeordnet. Wer sich derselben unterziehen will, hat sich bis spätestens den **12. März** bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden, Lauf- und Impfschein nebst **verschlissenen** Zeugnissen der bisherigen Lehrer beizulegen und es ausdrücklich zu bemerken, falls er auf ein Stipendium Anspruch macht. Es wird gefordert, daß die Aspiranten des 16. Altersjahr zurückgelegt haben, (resp. evangelischerseits konfirmirt seien). — Sofern die Angemeldeten keine gegenheilige Anzeige erhalten, haben sie sich sodann am 20. März, Morgens halb 8 Uhr, zur Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Kreuzlingen den 14. Februar 1871.

**Rebsamen,** Seminarbibliothekar.

### Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der Sekundarschule Gröningen-Gösgau ist auf Beginn des neuen Schulkurses definitiv zu besetzen. Hierauf Reflektirende sind ersucht, ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen binnen 14 Tagen a dato dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn alt Gerichtspräsident Weber in Otikon, einzureichen. Die Besoldungsverhältnisse sind die gesetzlichen.

Otikon bei Gösgau den 2. März 1871.

Namens der Sekundarschulpflege:  
Landert, Aktuar.



# Ein englisches Patent-Mikroskop

durch außerordentliche Vergrößerungskraft und große Billigkeit das preiswürdigste und praktischste Instrument, brauchbar zu allen Untersuchungen, beim Unterricht in der Botanik, Zoologie, Mineralogie, mit dazu gehörenden Präparirgläsern und einem Objekte verschicke ich franko gegen vorherige Ein- sendung von **nur 2 $\frac{1}{4}$  Franken.**

Gegen Postvorschuß erfolgt die Zusendung unfrankirt. Papiergeld und Briefmarken nimmt in Zahlung, Aufträge erbittet franko **H. Drews in Berlin, Schönhauser Allee 158<sup>c</sup>.**

## Ausschreibung.

An der **Solothurnischen Kantonschule** ist die Stelle der Professur für **Mathematik, technisches Zeichnen, Mechanik, descriptive Geometrie** zu besetzen.

Bewerber haben unter Einwendung der Zeugnisse über Studiengang und bisherige Leistungen sich bis 16. März nächsthin beim unterzeichneten Departement anzumelden, von welchem auch die dahierigen Bedingungen vernommen werden können.

Solothurn den 28. Februar 1871.

Für das Erziehungs-Departement:  
**Wilh. Sigier.**

## Offene Lehrerstelle.

In Folge Resignation ist die Stelle eines zweiten Lehrers an der Sekundarschule Unterstraf vakant geworden und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Darauf Reflektirende sind ersucht, ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen binnen 14 Tagen à dato dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Major Gatt in Unterstraf, einzusenden.

Besoldung nebst gesetzlichem Antheile am Schulgelde: 1500 Fr. fix und 500 Fr. als Entschädigung für Wohnung und Pflanzland.

Amtsantritt mit Antritt des neuen Schulkurses.

Unterstraf den 26. Februar 1871.

Namens der Sekundarschulpflege:  
**Heinrich Hölz, Aktuar.**

## Lehrstelle-Ausschreibung.

An der **aargauischen Kantonschule** wird die Stelle eines Hauptlehrers für **französische Sprache**, nebst Assistenz im **Englischen** oder **Italienischen**, zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei mindestens 18, höchstens 24 Stunden wöchentlichen Unterrichtes Fr. 2600 bis Fr. 3200.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer oder pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, dem Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrath **Keller** in Aarau, bis und mit dem 20. März nächsthin einzureichen.

Aarau den 20. Februar 1871.

Für die Erziehungsdirektion:  
**Soltmann, Direktionssekretär.**

[H 889a Z]

## Transporteur für Schüler,

auf festem Carton, per Duzend à 45 Rp. und größere à 60 Rp., sind stets vorrätzig, und empfiehlt sich zugleich bestens für's Autographiren von Liedern:

die Lithographie **J. Wänzli** in Uster,  
Kanton Zürich.

## Offene Lehrerstelle.

Es wird hiemit die Lehrerstelle der hiesigen Oberschule im Dorfe für das 3. und 4. Schuljahr oder für Kinder vom 8. - 10. Altersjahr zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Rester Gehalt 1250 Fr. nebst freier Wohnung. Allfällig Reflektirende wollen sich bis zum 12. März bei Unterzeichnetem anmelden und wo möglich die nöthigen Zeugnisse ihrer Anmeldung beilegen.

Fühler den 13. Februar 1871.

Namens der Schulkommission:  
Der Präsident: **A. Aleri, Pfarrer.**

## Lehrstelle-Ausschreibung.

In Folge Resignation wird die Stelle eines Lehrers für das **Kunstzeichnen an der aargauischen Kantonschule** mit 14 wöchentlichen Unterrichtsstunden und einer jährlichen Besoldung von Fr. 1500 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Im Falle einer Vermehrung der Unterrichtsstunden würde die Besoldung angemessen erhöht werden.

Gleichzeitig wird auch die Lehrstelle für den **Zeichnungsunterricht an der Bezirksschule in Aarau** mit 10-12 wöchentlichen Unterrichtsstunden und einer Besoldung von Fr. 1000 mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß beide obgenannte Lehrstellen wie bis anhin so auch künftig wieder vereinigt werden können.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in artistischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges, dem Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrath **Keller** in Aarau, bis und mit dem 20. März nächsthin einzureichen.

Aarau den 20. Februar 1871.

Für die Erziehungsdirektion:  
**Soltmann, Direktionssekretär.**

[H 899b Z]

**Sohl, Chronolog. Uebersicht** der allgemeinen Geschichte, 184 Seiten und 1 Tabelle, sehr geeignet zur eingehenden Repetition der Geschichte auf bevorstehende Examen ist zu Fr. 1 bei Huber und Cie. in St. Gallen und in den übrigen Buchhandlungen, sowie beim Verfasser in Lenzburg zu beziehen.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätzig:

**Köhler, August, die Praxis des Kindergartens.** Theoretisch-praktische Anleitung zum Gebrauche der Fröbel'schen Erziehungsmittel in Haus, Kindergarten und Schule.

I. Band. Inhalt: Einleitung. — Die Sinnes-, Glieder- und Körperübungen. — Die Bewegungsspiele. — Die Källe, Kugel, Walze, Würfel. — Die getheilten Würfel. — Mit 18 Tafeln Abbildungen.

Preis Fr. 5. 35 Rp.